

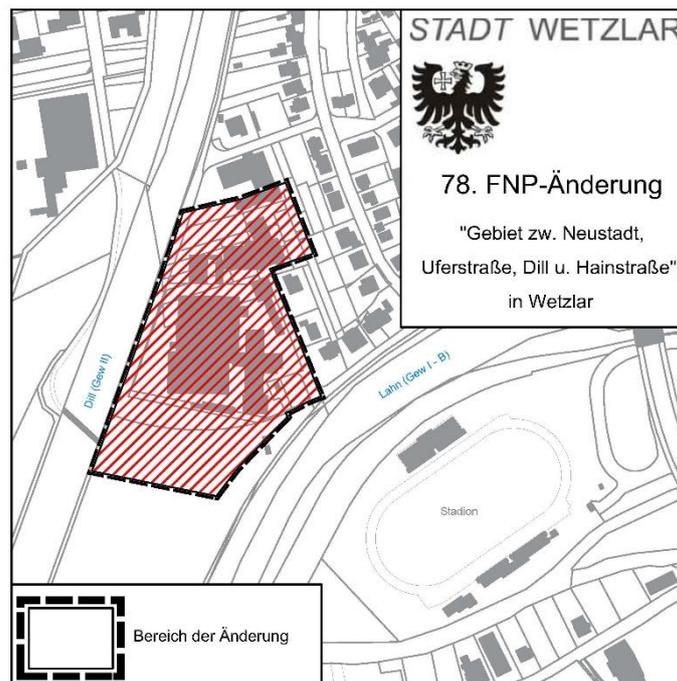
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wetzlar
(WNZ vom 15.01.2022)

Bauleitplanung der Stadt Wetzlar

**78. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) für den Planbereich „Gebiet zwischen Neustadt, Uferstraße, Dill und Hainstraße“, Wetzlar Kernstadt
hier: Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar hat in der Sitzung am 14.12.2020 die Einleitung des Verfahrens zur 78. Änderung des FNP für den Planbereich „Gebiet zwischen Neustadt, Uferstraße, Dill und Hainstraße“, Wetzlar Kernstadt beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der FNP-Änderung befindet sich nördlich des verbleibenden Bereiches des sich in Umnutzung befindlichen Festplatzgeländes, östlich der Dill und der Straße Dillufer, südlich der Bebauung an der Hessenstraße und der Uferstraße sowie westlich der Wohnbebauung an der Flutgrabenstraße. Die Lage der FNP-Änderung kann der unten abgebildeten Übersichtskarte entnommen werden.



Ziel der 78. Änderung des FNP ist eine Änderung der Darstellung von Verkehrsfläche „Parkfläche, Fest-/ Kirmesplatz“ sowie kleiner Bereiche von Wohnbaufläche in Fläche für den Gemeinbedarf „Schule“ und von Fläche für den Gemeinbedarf „Schule“ in Wohnbaufläche. Mit der Änderung erfolgt eine Anpassung der bestehenden Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Schule“ an die geplante Erweiterung des Berufsbildungs- u. Technologiezentrums (BTZ) Lahn-Dill "Arnold-Spruck-Haus" nach Süden. In diesem Zusammenhang wird auch die Abgrenzung der Gemeinbedarfsfläche zu den benachbarten Misch- und Wohnbauflächen neu gefasst. Die Änderung erfolgt in Anpassung an die tatsächlichen Grundstücksnutzungen und entsprechend den Festsetzungen der im Parallelverfahren durchgeführten Änderung

und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 215 „Gebiet zwischen Neustadt, Uferstraße, Dill und Hainstraße“, 1. Änderung und Erweiterung.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB findet in Form einer Auslegung statt. Der Vorentwurf der FNP-Änderung mit Begründung liegt zu jedermanns Einsicht in der Zeit von **Montag, den 24.01.2022 bis einschließlich Freitag, den 25.02.2022** montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Foyer des Neuen Rathauses der Stadt Wetzlar, Ernst-Leitz-Straße 30, nach telefonischer Terminabsprache unter der Telefonnummer 06441/99-6101 oder -6105, öffentlich aus. Es besteht dort die Gelegenheit, sich über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Während der oben genannten Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zur Planung vorgebracht werden. Des Weiteren können die vorgenannten Unterlagen im Internet unter www.wetzlar.de/bauleitplanung eingesehen werden. Auskünfte zur Planung erteilt das Amt für Stadtentwicklung; um Terminvereinbarung wird gebeten.

Die zum Bauleitplan abgegebenen Stellungnahmen werden in öffentlicher Sitzung beraten und somit personenbezogene Daten, soweit sie für das Bauleitplanverfahren erforderlich sind, der Stadtverordnetenversammlung und mithin der Öffentlichkeit u. a. im Internet zur Verfügung gestellt. Die einschlägigen personenbezogenen Daten werden gesondert verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt von der übrigen Verwaltung der Stadt Wetzlar personell und organisatorisch getrennt. Es erfolgt keine Nutzung dieser personenbezogenen Daten durch eine andere Stelle für andere Verwaltungszwecke oder eine Übermittlung an eine andere Stelle.

Wetzlar, den 15.01.2022

Magistrat der Stadt Wetzlar
Dr. Viertelhausen, Bürgermeister